

im ersten Stockwerke, noch ein zweites Stockwerk neu aufgeführt, welche Baute dem Windesfahrenden im Wege der öffentlichen Absteigerung zur Herstellung überlassen werden wird.

Der oben Dtes adjustirte Kostenbetrag für sämtliche Arbeiten, welcher als Ausrufspreis angenommen wird, besteht in 2899 fl. 6 fr. N. W.

Die Bedingungen und Baubeschreibung können zu jeder Amtsstunde in daiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Absteigerung wird am 20. künftigen Monats Mai, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in daiger Gerichtskanzlei vor sich geben.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht  
Brixen, den 19. April 1834.  
Ignaz Theodor v. Pren, Landrichter.

### 3 Versteigerung: E. B. I.

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Ansuchen des Joseph Krümler, k. k. Postmeister zu Platten, nachstehende demselben angehörige in Platten gelegene Realitäten im Wege der Exatation veräußert werden:

Kat. Nr. 1407. Nämlich eine ganze Wirthschaftsferne mit zwei Feuerstätten, sozahn zwei Ställe, Stollungen, sammt einer Schmiedegerechthe und Frühgarten von 38 Klafter, so alles der Grundrechten halber frei, ledig und eigen ist.

Weiters aus einem halben Hofsatz folgende Stücke, als:

A. Ein Acker außer dem Anger, der Steigacker genannt, bis zum Graben haltet 2 8/10 Jaud 82 Klafter.

B. Ein Acker vom bemeldten bis zum äußeren Graben, der Spikader heißend, haltet 1 8/10 Jaud 56 Klafter.

C. Dann beim Graben noch ein Acker bis zum Innstrom von 8 5/10 Jaud 41 Klafter.

D. Weiters ein Acker darüber beim Innstrom von 3 1/6 Jaud 7 Klafter.

E. Mehr ein Acker diesseits, am obern Anger liegend, von 5 1/6 Jaud 24 Klafter.

F. Item eine Färkenleite unter dem Plattete, haltet 4/10 Jaud 48 Klafter.

#### In Waidstätten:

I. Ein Frühmadd unter dem Haus und Stadel, worinnen etwas Obstbäume befindlich, haltet 3 3/5 Jaud 59 Klafter.

K. Ein Frühmadd, der obere Anger, einschließlich des zwischen solchen Ackerstätten bis am Innstrom und Winkel hinaus, haltet 39 1/5 Tagmadd 88 Klafter, woraus jedoch der Georg Rued 51 1/2 Klafter besitzt.

L. Und an Galtmaddstätten in Wichten befindlich ein Gut in mehreren Orten 2 4/5 Tagmadd 23 Klafter.

Von diesen Realitäten hat man einzig dem Hrn. Pfarrer in Telfs 10 fl. 45 3/4 fr. Zehent und dem Hofbauurbar von einem Theil 4 fr. Tiroler Währung Grundzins zu geben, sonst seyen solche frei, ledig und eigen.

Gegen Bezahlung des Zehents per 10 fl. 45 1/2 fr. hat ein jeweiliger Besitzer des Neuraufs auf dem Leingebirg oder der Straßen von jedem Starbnd 6 fr. hißlich einzulangen.

Zu ruhet die Verbindlichkeit auf diesem Platterhofsatz, daß ein jeweiliger Besitzer den Zehent von den Inhabern des sogenannten Puchader Raubes mit 7 fl. Tiroler Währung bezutreiben, und dem Hrn. Pfarrer in Plautling als Lehenträger zu erlegen hat, die Beitragspflichtigen sind aus diesen Steuererfassungen zu entnehmen.

Im Ausrufspreise in Reichshältern per 1000 fl.

Die Kaufbedingungen können beim Landgerichte täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird die Versteigerung am 3. künftigen Monats Mai, Vormittag 9 Uhr, in der Landgerichtskanzlei dahier vorschrittmaßig vorgenommen und vollendet werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 19. April 1834.  
v. Wersl, k. k. Landrichter.

### 3 Bekanntmachung.

Das vom Priester Anton Nischolzer, gewesenen Pfarrer zu Egen, gestiftete zweite Stipendium von jährlichen 50 fl. ist für das Jahr 1834/35 in Erledigung gekommen.

Der Stifter hat nach seinem Stiftbrieffe vom 18. Juni 1766 zum Genuße dieses Stipendiums seine Anverwandten männlichen und weiblichen Geschlechts, welche von seinem Vater Christoph Nischolzer, Birty zu

Willsnd und seinen vier Geschwistern, als: Peter, Joseph, Anna und Katharina Nischolzer abblammen, und sich was immer für einer Wissenschaft, Kunst oder Handwert, Bewußt einer Versorgung widmen, in deren Abgang aber die übrigen Descendenten seines Großvaters, Joseph Nischolzer, und seiner Großmutter, Johanna Fischnaller, und in gänzlicher Erlöschung dieser Descendenten arme Willsnd's Kinder zu obbemeldeten Zwecken mit der Bestimmung berufen, daß aus mehreren sich gleich meldenden Kompetenten der würdigste und bedürftigste vorzüglichen Anspruch haben soll, so wie überhaupt dieses Stipendium bloß zur Beschaffung des nöthigen Unterhalts, der Kost, der Kleidung oder des Begrabes, und in Ermanglung von Beibringen zur Aussteuer für Mädchen bestimmt ist.

Das Vorschlagsrecht zu diesem Stipendium, welches an einem einzigen, oder auch an mehreren Kompetenten auf ein oder mehrere Jahre verliehen werden kann, steht dem k. k. Landgerichte Klausen und einem jeweiligen Pfarrer zu Albeins zu.

Es haben daher alle diejenigen, welche um Verleihung dieses Stipendiums nachsuchen wollen, ihr Gesuch, belegt mit den Aufz., Dürftigkeits-, Studien-, Lehr-, Zuzuf- und Blattern-Zeugnissen, dann mit dem Ausweise über die Verantwortschaft zum Stifter, oder über die Angehörigkeit zur Kuratie Willsnd's bis längstens 18. Mai d. J. beim k. k. Landgerichte Klausen eingzureichen.

K. K. Kreisamt an der Esch.

Wolzen, den 15. April 1834.

### 3 Erkenntniß der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für den Ober- und Unterinntaler-Kreis zu Innsbruck wider Marianne Neurauter von Prugg, Landgerichts Ried.

Nachdem Marianne Neurauter, derzeit in Baiern, im unbefangenen Haufferehandel betreten, und durch eigenes Gefährnis desselben überwiesen worden ist, so wird hiermit nach §. 21 des allerhöchsten Haufferehandels-Kindgemachts mit Subnenial-Circulare vom 26. Juli 1818 der Verfall nachbenannter Waaren-Artikel ausgesprochen:

- 1 Stück Perkal mit 19 3/4 Ellen;
- 12 „ Tücheln von Baumwolle mit rothen und gelben Blumen;
- 4 „ blaue Schnupstücheln von Baumwolle mit weißen und rothen Streifen;
- 1 „ roth und weiß gestreifter Bettzeug von 7 Ellen;
- 12 „ schwarze Tücheln von Baumwolle;
- 1 Packe mit Naturresten von verschiedenen Farben;
- 14 Reste Gaze;
- 4 Stück weiße, gestickte Tücheln;
- 1 „ weißen, gestickten Frauentragen;
- 1 Rest weiß gevierterte Gaze von 3 1/2 Ellen;
- 1 „ schwarzes Baumwollzeug von 1 1/4 Ellen;
- 1 „ blaues Baumwollzeug von 1 1/2 Ellen;
- 1 Stück ungebleichtes Baumwollzeug von 1 1/2 Ellen.

Gegen dieses Erkenntniß kann binnen 90 Tagen vom Tage der erstmaligen Aunbmachung desselben durch gegenwärtiges Blatt der Rekurs im Wege der Gnade bei der wohlthöblichen k. k. vereinten Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg oder bei dieser Kammeral-Bezirks-Verwaltung eingeleget, oder aber der Nachsieg durch Aufforderung des k. k. Fiskalamtes betreten werden, widrigen nach unbenüht gelassener Frist nach Vorchrift vorgegangen werden wird.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung  
Innsbruck, den 19. April 1834.

### 3 E. D. I. k. t.

Am 26. Februar d. J. ist Franz Eisner, der wegen Wahnsinnes unter Kuratel gestanden hat, im ledigen Stande, in einem Alter von 81 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 7000 fl. N. W. in Meran gestorben.

Die Eltern desselben, Joseph Eisner und Rosina Wolf, waren in Meran ansäßig, und haben kein anderes Kind erzeugt.

Die väterlichen Großeltern hießen Stephan Eisner und Gertraud Niederwair, und sollen mit Ausnahme des Vaters des Erblassers keine Nachkommenschaft hinterlassen haben.

Von den mütterlichen Großeltern ist gar nichts bekannt, wohl aber hat man in Erfahrung gebracht, daß die Mutter Rosina Wolf zwei Geschwister gehabt habe, nämlich Paul Wolf in Neapel und Ursula Wolf, gewesene Ehegattin des Kajetan de Caperi in Trient, woson Nachkommen vorhanden seyn sollen.

Da nun ein Testament nicht vorhanden ist, und die